

Öffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 40a

Ausgegeben: Donnerstag den 8. Oktober

1914.

Erledigungen von Steckbriefen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsersuchen.

1771. Der unterm 14. Oktober 1904 gegen den Schreinermeister Heinrich Dörr unter Nr. 3550 erlassene Steckbrief ist erledigt. 5 J. 1448/04.

Wiesbaden, den 26. September 1914.

Königlicher Erster Staatsanwalt.

Verlorene und gefundene Sachen.

1772. (Bekanntmachung.) Als gefunden wurden in der Zeit vom 1. bis 30. September 1914 hier angemeldet: Mehrere Portemonnaies mit Inhalt, mehrere Geldbeträge, Ringe, Armbänder, Bänder, Uhren, Papiere, Kleidungsstücke, Schlüssel, Handtaschen, Fahrräder, Stiefeln, 1 Rosenkranz, 2 Stüdmuster, 1 Kriegsbentmünze von 1886, 1 Floßboden mit neun Stämmen, 1 Pferdegeschirr, 1 Rucksack, 1 Bestellbuch, 1 Genußschuh, 1 Schirm, 2 Benzinfässer, 1 Wasserwaage und Teile von einer Säge, 2 Tennisschläger, 1 Paket mit Wollwaren, anscheinend für die Kriegsfürsorge bestimmt, 1 Ordensband mit 3 Orden, kleines Format, 1 Herrenüberzieher, 1 Strohhorb-Reisetasche, 1 Brille, 1 Ohring, 1 Medaillon, 1 Brosche.

Zugelassen: Verschiedene Hunde, zugeflogen: 1 Huhn und 1 Kanarienvogel.

Eigentumsansprüche sind in der Zeit von 8 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags im Fundbüro des Königl. Polizeipräsidenten, Hohenzollernplatz 11, geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 1. Oktober 1914.

Der Polizei-Präsident. J. B. v. Klenck.

Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

1773. (Öffentliche Zustellung.) Die ledige Lina Seeleib, Köchin, in Wendthausen, Regierungsbezirk Gießesheim, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Dr. Wüstner, hier, klagt gegen den Rasseur August Richter, z. B. mit unbekanntem Aufenthalt, früher in Frankfurt am Main, Schönstraße 17, auf Grund der Behauptung, daß der Beklagte mit ihr von Oktober 1912 bis September 1913 wiederholt geschlechtlich verkehrt habe und der Vater des von ihr am 16. Dezember 1913 anherbeilich geborenen Kindes sei, mit dem Antrage, den Beklagten kostenpflichtig und vorläufig vollstreckbar zur Zahlung von 129 — einhundertneunundzwanzig — Mark nebst 4 Prozent Zinsen seit Klagezustellung, zu verurteilen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Königliche Amtsgericht in Frankfurt a. M., Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, auf

den 28. Januar 1915, vormittags 9 Uhr,

geladen.

Frankfurt a. M., den 28. September 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 18.

1774. (Öffentliche Zustellung.) Die Motor-Union Insurance-Company Limited, General-Direktion für das Deutsche Reich in Berlin W. und die Induna Feuer-Unfall-Haftpflicht- und Rückversicherungs-Aktiengesellschaft zu Halle a. S., vertreten durch den Generalvertreter Josef Homma in Frankfurt a. M., Luisenstraße 21, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Justizräte Dr. Burgheim und Hirscher in Frankfurt a. M., klagen gegen den Kaiserlich Russischen Konsul Boris von Lacroff, früher in Frankfurt a. M., jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, auf Grund Haftpflichtversicherung bei der Induna laut Haftpflichtversicherungsschein 30114 und bei der Motor-Union gegen gegenseitige Haftpflicht und Casco, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurteilung auf Zahlung von 56,50 Mark, bezw. 247,50 Mark je nebst 4% Zinsen seit 1. August 1914, sowie auf Zahlung von Kosten des Rechtsstreits und des vorangegangenen Arrestverfahrens.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Königliche Amtsgericht, Abt. 33, in Frankfurt a. M.-Bodenheim auf

den 24. November 1914, vorm. 9 Uhr,

geladen.

Frankfurt a. M., den 24. September 1914.

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts 33 (Bodenheim).

1775. (Öffentliche Zustellung.) Der Kaufmann Balthasar Braun jr. in Frankfurt a. M., Diefenwegstraße, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Justizrat Ahrendsen in Frankfurt a. M., klagt gegen die Ehefrau Maria Köthen, Papierwarenhändlerin, früher in Frankfurt a. M., Schweizerstr. 61, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort.

Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht, Abteilung 5, in Frankfurt a. M., Hauptgebäude, Zimmer 51, Heiligkreuzstraße 34, auf

den 28. November 1914, vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird die Ladung bekannt gemacht.

5 G. 710/14

Frankfurt a. M., den 29. September 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

1776. (Öffentliche Zustellung.) Die Firma Zigarettenfabrik Kantos, Nika und Reichle zu Dresden 21, Altenbergerstraße 46, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Dr. Kay zu Frankfurt a. M., klagt im Wechselprozeß gegen den Martin Wolff, früher zu Frankfurt a. M., Feuerbachstraße 46, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß Beklagter Akzeptant des in Klageanlage 1 bezeichneten Wechsels, der am Versaltage vorgezeigt, nicht eingelöst und mangels Zahlung protestiert sei, mit dem Antrage, den Beklagten durch ein eventuell gegen Sicheheitsleistung vorläufig vollstreckbares Urteil kostenfällig zu verurteilen, an Klägerin zu

zahlen: 1020 Mf. nebst 6 Prozent Zinsen seit dem 20. April 1914, sowie 16,25 Mf. Wechselunkosten nebst 4 Prozent Zinsen hieraus seit dem Tage der Klagezustellung.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Zweite Kammer für Handelsfachen des Königlichen Landgerichts zu Frankfurt am Main auf

den 8. Dezember 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Frankfurt a. M., den 29. September 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1777. (Öffentliche Zustellung.) Die Firma A. Wolf & Co. in Frankfurt a. M., Prozeßbevollmächtigter: Dr. Alex Jessel daselbst, klagt gegen den C. Stuhler (Stuhler), angeblich französischer Staatsangehöriger, früher in Frankfurt a. M., Gabsburger Allee 12, 4. Stock, jetzt angeblich in Frankreich, dort für die Zustellung nicht erreichbar, unter der Behauptung, daß Beklagter für auf Bestellung käuflich gelieferte Waren 3128 Mark schulde, den Betrag anerkannt und Zahlung versprochen habe, mit dem Antrag, den Beklagten kostenfällig zu verurteilen, an Klägerin den Teilbetrag von 1600 Mark nebst 4 Prozent Zinsen seit Zustellung der Klage zu zahlen und das Urteil ohne, eventuell gegen Sicherheitsleistung, für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 5. Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf

den 1. Dezember 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Frankfurt a. M., den 29. September 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1778. Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Gerichts vom 1. Oktober 1914 ist der Mantel des 4prozentigen Pfandbriefes des Frankfurter Hypothek- und Kredit-Vereins Serie 46 Lit. A. Nr. 7315 über 1000 Mark für kraftlos erklärt worden.

Frankfurt a. M., den 3. Oktober 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

Konkurse.

1779. (Konkursverfahren.) Ueber das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Böhler & Cie, Fabrik von Bureaustühlen und Gebrauchsgegenstände mit Komplementstellung in Frankfurt a. M., Hanauerlandstraße 167, wird heute am 3. Oktober 1914, nachmittags 1 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Otto J. Wolff, hier, Hochstraße 29, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 3. November 1914 bei dem Konkurs-Gerichte anzumelden. Bei schriftlicher

Anmeldung Vorlage in doppelter Ausfertigung bringen empfohlen.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132-134 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag, den 20. Okt. 1914, vorm. 11 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag, den 13. Nov. 1914, vorm. 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht Seilerstraße 19a, 1. Stock, Zimmer 10, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 2. Oktober 1914 Anzeige zu machen.

17 N. 130/14 ab.

Veröffentlichung: Der Gerichtsschreiber

Königlichen Amtsgerichts, Abteilung 17, in Frankfurt a. M.

1780. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schlossermeisters Christ. Wolff in Frankfurt a. M., früh. Inhabers der Fabrik für moderne Operations- und Krankenhaus-Möbel, hier, Lindestraße 23, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters der Schlußtermin auf den 13. Oktober 1914, mittags 12 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst, Seilerstraße 19a, 1. Stock, Zimmer 10, bestimmt worden. Das Honorar des Konkursverwalters ist auf 200 Mark, seine Auslagen sind auf 44,95 Mark festgesetzt worden.

17 N. 53/14 e.

Frankfurt a. M., den 30. September 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

Veröffentlichungen aus dem Handelsregister.

1781. 1. A. 1133. Frankfurter Spiegelmannufaktur A. Deshade Sohn. Die Einzelprokura des Kaufmanns Friedrich Beder ist erloschen.

2. A. 5126. Bannach, Gläbner u. Co. Der Ehefrau Käthe Gläbner, geb. Jung, zu Frankfurt a. M. ist Einzelprokura erteilt.

3. A. 5711. J. M. Bidwolff. Dem Kaufmann Wilhelm Heinrich Georg zu Frankfurt a. M. ist Gesamtprokura dergestalt erteilt, daß er gemeinsam mit einem der Prokuristen Emil Friedrich Lindermann und Johann Friedrich Schulz zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist. Die Prokura des Carl Rettner ist erloschen.

4. A. 5722. Eugen Friederichs. Die Firma ist erloschen.

5. B. 1081. Henning u. Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Architekt Ernst Müller in Frankfurt a. M. ist als Geschäftsführer ausgeschieden.

Frankfurt a. M., den 28. September 1914.

Königliches Amtsgericht, Abteilung 16.

(Inserationsgebühren für den Raum einer gewöhnlichen Zeile 15 Pfennig.)

Druck und Verlag von J. G. Holzwarth Nachf. G. m. b. H. — Herausgegeben vom Königl. Polizeipräsidenten.